

Landgericht Koblenz
56068 Koblenz

In der Strafsache gegen John Michael LaForge
3 Cs 2010 Js 60864/18
wegen Hausfriedensbruchs

9. Dezember 2021
An das Gericht:

In meiner Prozessaussage vom 31. Mai und in Erklärungen von Sachverständigen, die als Beweismittel vorgelegt wurden, habe ich ausführlich dargelegt, wie mein Versuch, die verbrecherische Planung und Androhung der Begehung von Nürnberger Verbrechen mit den US-Atomwaffen auf dem Luftwaffenstützpunkt Büchel (oft als "nukleare Abschreckung" bezeichnet) zu stoppen, mir eine legitime Verteidigung gegen die Anklage ermöglicht. Ich habe die mildernden Umstände dargelegt, die beweisen, dass ich bei meinem Versuch, Verbrechen zu verhindern, als ich den Fliegerhorst Büchel betrat, selbst keine kriminelle Absicht hatte. Da meine Argumente und Beweise das Gericht nicht zu überzeugen schienen, dass Büchels nukleare Angriffspläne kriminelle Handlungen sind, habe ich beantragt, dass Experten für internationales Recht und nukleare Risiken heute hier aussagen dürfen.

Der Grund dafür, dass die atomaren Angriffsdrohungen des Personals und der Maschinerie des Atomwaffenstützpunktes Büchel strafrechtlich geächtet sind, liegt darin, dass die unvermeidlichen und gewollten Auswirkungen der Detonation von Wasserstoffbomben bekannt sind. Wie im Vertrag von Tlatelolco von 1967 erklärt wird, werden die Auswirkungen von Kernwaffen "unterschiedslos und unausweichlich sowohl von den Streitkräften als auch von der Zivilbevölkerung erlitten, stellen durch die Dauerhaftigkeit der von ihnen freigesetzten Radioaktivität einen Angriff auf die Integrität der menschlichen Gattung dar und können schließlich sogar die gesamte Erde unbewohnbar machen." Die vorsätzliche Planung dieser Auswirkungen ist eine verbrecherische Handlung, verboten durch Verträge, die für die Regierungen Deutschlands und der Vereinigten Staaten verbindlich sind.

In seinem Urteil vom 24. Juni 2021 hat sich das Gericht in Cochem nicht direkt mit dem Inhalt der von mir vorgelegten Zeugenaussagen oder Beweise zu den laufenden verbrecherischen Handlungen auf dem Atomwaffenstützpunkt Büchel befasst. Ich habe gegen die Verurteilung Berufung eingelegt, **weil nicht gewürdigt worden ist, dass es mir darum geht, Handlungen zu verhindern, die nach internationalem Recht Verbrechen sind.**

In seinem Urteil vom 24. Juni hat das Gericht die Gründe für mein Betreten des Atomwaffenstützpunktes falsch dargestellt. Das Gericht stellte fest, dass "eine Rechtfertigung aus Gründen der Selbstverteidigung ... aus rechtlichen Gründen in Bezug auf beide Taten ausgeschlossen ist." Nirgendwo in meiner Aussage oder meinen Einlassungen habe ich meine Handlungen als "Selbstverteidigung" erklärt. Vielmehr habe ich erklärt, dass die Verhinderung von Straftaten in beiden Fällen mein Grund für das Betreten des Militärgebietes war.

Im Urteil des Gerichts heißt es: "Ein rechtswidriger Angriff liegt in beiden Fällen nicht vor." Diese Schlussfolgerung ist ein weiterer falscher Verweis auf eine angebliche Rechtfertigung der "Selbstverteidigung", und sie geht nicht auf meine Aussage vor Gericht ein, in der ich mein

Handeln als Versuch der Verhütung von Verbrechen erklärte, um die kriminelle Planung und Vorbereitung von Angriffen mit US-Atomwaffen zu stoppen, die damals auf dem Fliegerhorst Büchel im Gange war. Diese rechtswidrige Planung und Vorbereitung ist ein krimineller Verstoß gegen internationale Gesetze, Verträge und Vereinbarungen, einschließlich der Haager Konventionen, der Genfer Konventionen, der Nürnberger Charta, des Nürnberger Urteils und der Nürnberger Grundsätze sowie des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, zu deren Einhaltung Deutschland und die Vereinigten Staaten gemäß ihren Bundesverfassungen verpflichtet sind.

Wie mein Rechtsbeistand feststellte, verstößt Deutschland mit der Stationierung von US-Atomwaffen in Büchel gegen den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV), der von der Regierung als internationales Vertragsrecht angesehen wird, das nach Art. 59.2 des Grundgesetzes Recht istⁱ. Und nach Art. 20 Abs. 3 des Grundgesetzes sind die deutschen Gerichte ausnahmslos an diesen Vertrag gebunden.ⁱⁱ Darüber hinaus verstößt die Stationierung von US-Atomwaffen hier gegen Art. 3 des Zwei-Plus-Vier-Vertrages, in dem Deutschland auf den Besitz von Atomwaffen verzichtet und sein Bekenntnis zum Atomwaffensperrvertrag bekräftigt hat. Darüber hinaus wurde im Gutachten des Internationalen Gerichtshofs (IGH) von 1996 einstimmig festgestellt: "Es besteht die Verpflichtung, nach Treu und Glauben Verhandlungen fortzusetzen und zum Abschluss zu bringen, die zu einer nuklearen Abrüstung in allen ihren Aspekten unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle führen."^[1]

Deutschland und die Vereinigten Staaten sind Vertragsparteien der Charta der Vereinten Nationen, die als Vertrag angenommen wurde und in der US-Verfassung in Artikel 6 als oberstes Recht des Landes anerkannt wird. 6, und im deutschen Grundgesetz in Art. Nach Artikel 93 der UN-Charta sind alle Mitgliedstaaten Vertragsparteien des Statuts des Internationalen Gerichtshofs (IGH), das ebenfalls als Vertrag angenommen wurde. Der IGH ist das wichtigste Rechtsorgan der Vereinten Nationen, und sein Artikel 38 wird als das maßgebliche Verzeichnis der Quellen des Völkerrechts verstanden. Für meine Verteidigung ist von grundlegender Bedeutung, dass die Nürnberger Charta durch Artikel 38 der Satzung des IGH in den Rang eines internationalen Vertragsrechts erhoben wurde^[3].

Um seine offenen Verstöße gegen den Nichtverbreitungsvertrag und seine verbindlichen Verpflichtungen vor dem Internationalen Gerichtshof zu beenden, muss Deutschland die Atomwaffen abziehen lassen.

Bei den jetzt in Büchel stationierten Waffen handelt es sich um die 170-Kilotonnen-Bombe B61-3 und die 50-Kilotonnen-Bombe B61-4^[4], die jeweils die vier- bis vierzehnfache Sprengkraft der Hiroshima-Bombe haben. Ich zitiere einen US-Richter bezüglich der Androhung des Einsatzes dieser Bomben. Im Jarka-Fall von 1985, bei dem es um Atomwaffenproteste in Illinois ging, belehrte Richter Alphonse Witt die Geschworenen wie folgt: "Der Einsatz oder die Androhung des Einsatzes von Atomwaffen ist ein Kriegsverbrechen oder ein versuchtes Kriegsverbrechen, weil ein solcher Einsatz gegen das Völkerrecht verstößt, weil er unnötiges Leid verursacht, weil er nicht zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten unterscheidet und weil er seine Ziele durch Strahlung vergiftet"^[5] Bezeichnenderweise stellte Richter Witt ausdrücklich fest, dass die Androhung des Einsatzes von Atomwaffen selbst ein Verbrechen ist.

Ich habe am 15. Juli 2018 und am 6. August 2018 in Büchel interveniert, um die laufenden internationalen kriminellen Aktivitäten zu stoppen, die von Richter Witt genau benannt wurden, nämlich Nürnberger Verbrechen gegen den Frieden, Nürnberger Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Nürnberger Kriegsverbrechen.

Der Grund für die Rechtswidrigkeit der Androhung von Atomangriffen liegt darin, dass die schrecklichen Auswirkungen von Wasserstoffbomben als unvermeidliche und vorsätzliche Massaker bekannt sind, verursacht durch die unkontrollierbare und wahllose Zerstörung in der Größenordnung einer ganzen Stadt, ungeheure Großbrände und weit gestreute Verbrennungen durch Strahlen sowie strahlenbedingte Krankheiten und genetische Schäden.[6] Die vorsätzliche Planung zur Herbeiführung dieser Auswirkungen ist nach der Nürnberger Charta, dem Nürnberger Tribunal und den für Deutschland und die Vereinigten Staaten verbindlichen Nürnberger Prinzipien verboten.

Um eine Wiederholung der monumentalen Schrecken der Nazizeit zu verhindern, wurde das Völkerrecht in Nürnberg mit Nachdruck gestärkt. Seit der Verabschiedung der Nürnberger Charta und der Nürnberger Grundsätze ist es ein Verbrechen, sich an der "Planung und Vorbereitung" eines "Krieges unter Verletzung internationaler Verträge, Vereinbarungen oder Zusicherungen" zu beteiligen, einschließlich der durch Atomwaffenangriffe verursachten Massaker.[7] Am 11. Dezember 1946 bekräftigten die Vereinten Nationen einstimmig in der Resolution 95(1) die in der Charta des Nürnberger Gerichtshofs und den Urteilen des Gerichtshofs anerkannten Grundsätze des Völkerrechts. Seit 1946 ist nicht nur die Durchführung willkürlicher Zerstörungen rechtswidrig. Seitdem ist die Planung von Massenvernichtungsaktionen eine kriminelle Verschwörung zur Begehung einer Tat.

Mein Versuch der Verbrechensbekämpfung in diesen Fällen wurde auch in der Erklärung deutlich, die ich am 15. Juli 2018 in den Atomwaffenstützpunkt mitgebracht habe und die dem Gericht als Beweis vorgelegt wurde. In der Erklärung, die ich dem Personal des Stützpunkts vorgelesen habe, erläutere ich, dass es sich bei der laufenden und regelmäßig geprobtten Planung und Vorbereitung von Nürnberger Verbrechen mit Atomwaffen um kriminelle Handlungen handelt, die im Atomwaffenstützpunkt Büchel begangen werden und die ich in beiden Fällen verhindern wollte.

Im Urteil des Gerichts vom 24. Juni heißt es in diesem Fall: "Zur Abwehr tatsächlicher oder vermeintlicher politischer Gefahren kann die Begehung einer Straftat nicht als angemessen angesehen werden, da die bewusste Verletzung von Normen als Mittel einer Minderheit zur Beeinflussung des öffentlichen Willensbildungsprozesses mit den Grundprinzipien des demokratischen Rechts völlig unvereinbar ist." Hier scheint das Gericht das Vorhandensein allgemeiner "positiver Verteidigungen" gegen strafrechtliche Anklagen zu leugnen, also Verteidigungen, die eine vernünftige Entschuldigung oder Rechtfertigung darstellen und den Angeklagten von seiner Schuld befreien. Zu diesen Verteidigungsgründen gehören Selbstverteidigung, Verteidigung anderer, Zwang, Nötigung, Notwendigkeit, Wahl des Übels, Verbrechensverhütung, Verhinderung einer öffentlichen Katastrophe, Vorrecht nach internationalem Recht, Rechtsirrtum usw. Das Urteil vom 24. Juni missversteht die Verteidigung, die ich in der Verhandlung vorgetragen habe. Es ging mir nicht darum, "politische Gefahren"

abzuziehen, sondern darum, anhaltende internationale kriminelle Verstöße gegen die Charta, das Urteil und die Grundsätze von Nürnberg zu verhindern.

Die obige Aussage des Gerichts scheint auch die lange Geschichte der Menschenrechtsbewegungen zu leugnen, die seit Jahrhunderten zivilen Widerstand leisten, um staatliches Fehlverhalten zu beenden. In ihrer logischen Konsequenz würde die Schlussfolgerung des Gerichts sogar die Legitimität des Widerstands gegen den Hitlerfaschismus leugnen, in dessen Rahmen das Dritte Reich seine monumentalen Verbrechen zunächst normalisierte, indem es sie gesetzlich kodifizierte, bevor es sie ausführte. Diese legalisierte Kriminalität führte dazu, dass in Nürnberg deutsche Richter angeklagt wurden, die in voller Übereinstimmung mit dem nationalen Recht, aber unter Missachtung der völkerrechtlichen Vorschriften, die Kriegsverbrechen verbieten, gehandelt hatten.

Zum Vergleich: Ein Feuerwehrmann, der eine Tür aufbricht und in ein brennendes Gebäude stürmt, um jemanden zu retten, wird nicht wegen "Hausfriedensbruchs" oder "Sachbeschädigung" angeklagt. Der Schaden ist entschuldigt, weil es um das größere Wohl geht, wenn man versucht, Schaden von Personen im Inneren des Feuers abzuwenden oder zu verhindern.

Aber was ist mit einem Feuer, das noch nicht brennt, das aber geplant, geprobt, vorbereitet und absichtlich so gelegt wird, dass es sich mit der Hitze, Explosion und Strahlung von tausend Sonnen entzündet? Was wäre, wenn das vorsätzliche Feuer eine Stadt mit 10 Millionen Einwohnern oder 20 Städte - jeweils eine für die 20 US-Wasserstoffbomben in Büchel - einäschern würde? Wenn gewöhnliche Brandstifter bei der Planung und Vorbereitung eines solchen Verbrechens ertappt würden, würde kein Gericht etwas dagegen haben, dass Menschen eingreifen, um sie zu stoppen. Die als "nukleare Abschreckung" bezeichneten Angriffspläne für Atomwaffen sind ebenfalls ein Verbrechen, weil sie auf der glaubwürdigen Drohung beruhen, etwas zu tun, was mindestens seit der Zeit der Nürnberger Charta illegal und kriminell ist: die Massenvernichtung der Zivilbevölkerung. In dem Urteil vom 24. Juni heißt es, dass von meinen Handlungen nicht der "unmittelbare" Erfolg erwartet werden konnte, der zur Rechtfertigung oder Entschuldigung der Handlungen erforderlich ist. Diese Forderung nach sofortigem Erfolg wird nie an Feuerwehrleute oder andere Verbrechensbekämpfer gestellt, die Bränden und Verbrechen mit einem Eingreifen begegnen müssen, um Leben zu retten, auch ohne Garantie auf sofortigen Erfolg. Meine Aussage vor Gericht am 31. Mai hat diese Tatsache direkt angesprochen.

Deutsche Gerichte haben entschieden, dass die Planung und das Training für nukleare Angriffe unter Verwendung der US-Atomwaffen in Büchel keine "hinreichend konkrete Gefahr" und eine "lediglich abstrakte Möglichkeit" darstellt und daher nicht dringend genug ist, um ein ziviles Eingreifen meinerseits zu erfordern[8]. Meiner Ansicht nach ist dieser Standpunkt eine falsche Darstellung der Tatsachen und eine vorsätzliche Verleugnung der gegenwärtigen nuklearen Angriffspolitik, einschließlich der von der NATO unterhaltenen "Erstschlag"-Angriffspläne[9], einer Politik, die Hunderte von Beinahe-Atomangriffen durch Unfälle, Fehleinschätzungen und Fehler verursacht hat. Während eines einzigen 18-monatigen Zeitraums in den 1980er Jahren verzeichnete das North American Aerospace Defense Command 151 Fehllalarme, von denen vier so schwerwiegend waren, dass die Besatzungen der US. B-52-Bomberbesatzungen und

Besatzungen von Interkontinentalraketen in Alarmbereitschaft versetzt wurden. (New York Times, 10. Oktober 1981, S. A10.)

Außerdem hat die Zeitschrift Bulletin of the Atomic Scientists ihre berühmte "Weltuntergangsuhr" öffentlich auf "100 Sekunden vor Mitternacht" gestellt und das Risiko eines Atomkriegs als so hoch wie seit 1947 nicht mehr bezeichnet. Die Uhr ist die beste Einschätzung der internationalen wissenschaftlichen Gruppe zur aktuellen Gefahr eines Ausbruchs von Atomangriffen[10].

Die Frage der "konkreten Gefahr" eines Atomkriegs war Teil eines Prozesses im Jahr 1984, bei dem ich wegen der Beschädigung von Computern angeklagt war, gebaut für U-Boote, die mit Atomraketen bestückt waren. Als der Staatsanwalt sagte, ich könne nicht beweisen, dass die Gefahr eines Atomkriegs "unmittelbar bevorstehe", unterbrach ihn der vorsitzende Richter des Bundesbezirksgerichts Miles Lord mitten im Satz und sagte: "Er muss die 'Unmittelbarkeit' nicht beweisen. Wir könnten alle jeden Moment sterben."[11]

Die gegen mich erhobenen Vorwürfe wegen geringfügiger Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch sind trivial bis verschwindend, wenn man sie mit der routinemäßigen, andauernden kriminellen Verschwörung zur Massenvernichtung mit Atomwaffen vergleicht, die auf dem Fliegerhorst Büchel regelmäßig geübt wird.

Wie oft berichtet wird, werden Angriffe mit den Atomwaffen in Büchel von deutschen Tornado-Kampffjets des 33. Jagdbombergeschwaders und der 702nd Munitions Support Squadron der US Air Force regelmäßig geplant und geprobt. So kündigte die NATO am 18. Oktober 2021 den Beginn ihrer nuklearen Angriffsübung mit dem Namen "Steadfast Noon" an. Deutsche Tornados nahmen wie üblich daran teil. In der Erklärung der NATO heißt es: "Steadfast Noon beinhaltet Trainingsflüge mit doppelfähigen Kampffjets", also Jets, die Atomwaffen tragen können. "Diese Übung trägt dazu bei, dass die nukleare Abschreckung der NATO sicher und effektiv bleibt."[12] (Hervorhebung hinzugefügt.) Ebenso hieß es in Nachrichtenberichten vom Oktober 2020: "NATO hält geheime Atomkriegsübungen in Deutschland ab"; "Deutsche Luftwaffe trainiert für Atomkrieg als Teil der NATO" und "NATO hält geheime Atomkriegsübungen in Deutschland ab." Aus dem Jahr 2017: "NATO-Atomwaffenübung ungewöhnlich offen". Aus dem Jahr 2015: "NATO-Atomwaffenübung Steadfast Noon in Büchel."[13]

Das US-amerikanische und das deutsche Militär bereiten sich auch mit Lehrgängen an der Defense Nuclear Weapons School auf Angriffe mit ihren Atomwaffen vor. Diese Schule betreibt in Deutschland eine Zweigstelle für deutsche Piloten auf dem Luftwaffenstützpunkt Ramstein. [14] Laut ihrer Website ist diese Schule "verantwortlich für die Bereitstellung, Aufrechterhaltung und Unterstützung luftgestützter Kernwaffensysteme für unsere Kriegsteilnehmer ... jeden Tag." Die Wasserstoffbomben in Büchel können jedoch nur eine unkontrollierbare, wahllose und **militärisch** unnötige Massenvernichtung durch Hitze, Explosion und Strahlung verursachen.

Tornado-Kampfflugzeuge, die nukleare Angriffe proben, und Luftwaffenschulen, die den "Lufttransport" von Wasserstoffbomben in Deutschland lehren, sind genau die Planungen und Vorbereitungen, die die Nürnberger Gesetze verbieten sollten.

In seinem Urteil vom 24. Juni zitiert das Gericht das Koblenzer Gericht und fordert mich und ähnliche Angeklagte auf, auf andere Weise zu protestieren, indem es schreibt "[D]ie für die Abwehr oder Abwendung der Gefahr Verantwortlichen sind anzuhalten, durch auffällige, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen die Gefahr abzuwenden." Und dieses Gericht hat festgestellt, dass mir "geeignete und angemessene Mittel zur Abwendung einer Gefahr" - alternativ zum Verstoß **gegen das Gesetz** - zur Verfügung stehen.[15]

Natürlich werden die alternativen Protestmittel, die zur Verfügung stehen, von mir und Millionen anderer seit Jahrzehnten praktiziert und sind nachweislich in Bezug auf Atomwaffen ausgeschöpft worden. Die Welt weiß, dass die üblichen politischen, sozialen, religiösen und erzieherischen Bemühungen zur Abschaffung von Atomwaffen seit 76 Jahren gescheitert sind. Langjährigen Kämpfern mögen diese konventionellen Mittel heute sogar naiv erscheinen. Trotz der überwältigenden öffentlichen Unterstützung für den Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland, einschließlich der parteiübergreifenden EntschlieÙung des Bundestages vom 26. März 2010, in der die Regierung aufgefordert wird, über den Abzug der Waffen zu verhandeln, wurden keine Fortschritte erzielt. Vielmehr sind jetzt kostspielige Pläne im Gange, das Mandat von 2010 zu zerreiÙen und die bestehenden US-Atomwaffen B61-3 und B61-4 in Deutschland bereits ab 2024 durch brandneue H-Bomben, die sogenannten B61-12, zu ersetzen. Es hat den Anschein, dass die sehr "geeigneten, angemessenen" Mittel zur Verdrängung der deutschen Atombomben nichtig sind, wenn sie nicht eine List waren.

Darüber hinaus praktizierte die US-Regierung nukleare Gesetzlosigkeit, als sie in den 1980er Jahren Pershing II- und Cruise-Raketen in Deutschland stationierte und damit gegen die Nichtumgehungsklausel, Art. 12, des SALT-II-Vertrags verstieÙ. Zu den jüngeren international kriminellen Handlungen der Vereinigten Staaten gehören die Bombardierung des ehemaligen Jugoslawien im Jahr 1999 ohne Genehmigung nach Artikel 5 der NATO-Charta, die Bombardierung und Invasion des Irak im Jahr 2003 ohne Genehmigung des UN-Sicherheitsrats, die offiziell sanktionierte Folterung von Gefangenen in Afghanistan, im Irak, in Guantanamo Bay und anderswo sowie die Ermordung des iranischen Generalmajors Qasem Soleimani und neun weiterer Würdenträger durch Drohnenangriffe am 3. Januar 2020 im Irak. All diese kriminellen Handlungen wurden unter eklatanter Verletzung der UN-Charta, der Genfer Konventionen und der US-Verfassung begangen. Angesichts der vielen Beweise für die unprovokierte militärische Aggression und die internationale Gesetzlosigkeit der US-Regierung - die zum Tod von bis zu einer Million Zivilisten durch konventionelle Kriegswaffen geführt haben - halte ich es für vernünftig, angemessen und richtig, gewaltfrei zu versuchen, die gemeinsamen deutsch-amerikanischen Operationen auf dem NATO-Luftwaffenstützpunkt Büchel zu stoppen - bevor die Vorbereitungen für einen Atomwaffenangriff eine ähnliche Wendung nehmen.

Die Ermahnungen des Gerichts über geeignete, angemessene Wege, den Abzug der Atombomben zu fordern, klingen falsch und altmodisch, wenn man bedenkt, dass ich mein ganzes Leben lang das Atomkriegssystem und seinen kriminellen Wahnsinn erforscht habe. Das Gericht schlägt vor, andere "auffällige, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen" zu erproben, um die Bemühungen zu fördern, womit es Reden, Märsche, Kundgebungen, Forschung, Journalismus, Medienhinweise, Buchveröffentlichungen und Lobbyarbeit bei Gesetzgebern usw. meint. Ein Rückblick auf meine mehr als 40-jährige Arbeit zeigt, dass ich sie alle konsequent

eingesetzt habe, dass solche gewöhnlichen Mittel nicht erfolgreich sein können und dass robustere Interventionen erforderlich sind.

1996 war ich Anwaltsgehilfin von zwei Aktivisten, die wegen Sabotage angeklagt waren, weil sie die Sendeanlage eines Atom-U-Boots der Navy in Wisconsin geschlossen hatten. Sie wurden für "nicht schuldig" befunden, nachdem Experten, darunter ein U-Boot-Kommandant im Ruhestand, die nuklearen Angriffspläne, die Auswirkungen von Atomwaffen und die Gesetze, die die Planung von Massenvernichtung verbieten, erläutert hatten. In einem Fall aus dem Jahr 2004 befanden die Geschworenen mich und drei weitere Personen für "nicht schuldig", die wegen Hausfriedensbruch angeklagt waren. Wir konnten die Geschworenen davon überzeugen, dass das Völkerrecht uns das Recht gibt, polizeiliche Anordnungen zu ignorieren und den Hersteller der giftigen Munition mit abgereichertem Uran zu verhören. Die Verabschiedung des Atomwaffenverbotsvertrags im Jahr 2017 bestätigte und bestärkte mich in meiner Haltung, dass die Bedrohung durch Atomwaffen kriminell ist. Diese Freisprüche und der neue Atomwaffenverbotsvertrag überzeugen mich davon, dass das Recht auf meiner Seite ist, und dass ich die Gerichte weiter dazu drängen muss, es anzuerkennen, zu befolgen und durchzusetzen.

Ich glaube, dass der Einsatz vernünftiger, gewaltfreier Mittel, um persönlich zu inspizieren, zu untersuchen, Alarm zu schlagen, einzugreifen und Verstöße gegen internationales Recht, das zur Verhinderung von Massenvernichtung erlassen wurde, zu stoppen - selbst um den Preis des Verstoßes gegen unbedeutende nationale Gesetze - bedeutet, das Recht des Landes zu befolgen und zu respektieren. Es war für mich nicht "kriminell", mir gewaltlos Zutritt zum Fliegerhorst Büchel zu verschaffen, denn ich tat dies zu dem rechtmäßigen Zweck, die laufenden Verbrechen der USA und Deutschlands zu stoppen. Ich behauptete, dass Bürger, die sich der demonstrierten kriminellen Bereitschaft unserer Regierungen bewusst werden, Massenvernichtung mit Atomwaffen zu begehen, verpflichtet sind, jede gewaltfreie Aktion zu unternehmen, die ihnen möglich ist, um dazu beizutragen, dass diese Verbrechen ein Ende finden.

Jeder, der von diesen Ungeheuerlichkeiten weiß, einschließlich der Angehörigen dieses Gerichts, muss sich endlich weigern, die verbrecherische Planung und Vorbereitung von völkermörderischer atomarer Gewalt, die hier in Deutschland stattfindet, zu tolerieren, zu dulden, zu ignorieren oder zu entschuldigen. ###

[1] Internationaler Gerichtshof, Gutachten, 8. Juli 1996, § 105 (2) F

[2] Artikel 6 der US-Verfassung besagt: "Diese Verfassung und die Gesetze der Vereinigten Staaten, die zu ihrer Durchführung erlassen werden, sowie alle Verträge, die unter der Autorität der Vereinigten Staaten geschlossen werden oder geschlossen werden sollen, sind das oberste Gesetz des Landes; und die Richter in jedem Staat sind daran gebunden, ungeachtet aller gegenteiligen Bestimmungen in der Verfassung oder den Gesetzen eines Staates." In Artikel 35 des deutschen Grundgesetzes heißt es: "Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechts. Sie gehen den Gesetzen vor und begründen unmittelbar Rechte und Pflichten für die Bewohner des Bundesgebietes."

[3] Artikel 38 des Statuts des Internationalen Gerichtshofs sieht vor: "Der Gerichtshof, dessen Aufgabe es ist, die ihm vorgelegten Streitigkeiten nach dem Völkerrecht zu entscheiden, wendet an: die allgemeinen oder besonderen internationalen Übereinkommen, die von den streitenden Staaten ausdrücklich anerkannte Regeln aufstellen; die internationale Gewohnheit als Beweis für eine als Recht anerkannte allgemeine Übung; die von den zivilisierten Nationen anerkannten allgemeinen Rechtsgrundsätze; vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 59 die gerichtlichen Entscheidungen und die Lehren der qualifiziertesten Publizisten der verschiedenen Nationen als Hilfsmittel bei der Bestimmung der Rechtsnormen." (<https://www.icj-cij.org/en/statute>)

[4] "US Nuclear Forces 2020", Hans M. Kristensen & Matt Korda, BAS, Nuclear Notebook, online veröffentlicht: 13. Jan. 2020, S. 46-60, <https://doi.org/10.1080/00963402.2019.1701286>; Hans M. Kristensen und Matt Korda, "Tactical Nuclear Weapons, 2019", BAS, Vol. 75, No. 5 (2017), S. 252-261; und (B61 Atomwaffen: [https://de.wikipedia.org/wiki/B61\(Kernwaffe\)#B61-7](https://de.wikipedia.org/wiki/B61(Kernwaffe)#B61-7))

[5] Richter Witt, Volk gegen Jarka, Nr. 002170, Bezirksgericht von Lake County, Waukegan, Illinois, 1985

[6] Dutzende maßgeblicher rechtlicher Erklärungen haben festgestellt, dass jeder Einsatz von Atomwaffen Hunderttausende, wenn nicht Millionen von Männern, Frauen und Kindern töten würde und einen schweren Verstoß gegen das Völkerrecht darstellt, darunter das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs der Vereinten Nationen vom 8. Juli 1996, die "Erklärung über das Verbot des Einsatzes von Kernwaffen und thermonuklearen Waffen", die Resolution 1653 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 24. November 1961, und der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen von 2017.

[7] Charta des Internationalen Militärgerichtshofs in Nürnberg, Londoner Abkommen, 8. August 1945, 59 Stat. 1544, E.A.S. No 472, 82 U.N.T.S. Yearbook of the International Law Commission, 1950, Vol. II, para. 97. Grundsatz VI

[8] Zimmerman, Richter, 5 Ns 2010 Js 60894\18, zitiert nach BGH 19, 371

[9] Generalsekretär Jens Stoltenberg sagte am 3. November 2021 auf dem Nuclear Policy Symposium, dass die NATO auf die wachsenden nuklearen Bedrohungen reagiert. "Wir tun dies, indem wir unsere nukleare Abschreckung stark halten, aber wir müssen uns weiter anpassen und die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit unserer nuklearen Fähigkeiten verbessern." https://www.nato.int/cps/en/natohq/news_188247.htm

[10] "Es ist 100 Sekunden vor Mitternacht", Doomsday Clock Statement 2021, BAS, 27. Januar 2021, <https://thebulletin.org/doomsday-clock/current-time/>

[11] Vereinigte Staaten gegen LaForge und Katt, U.S. Federal District Court, District of Minnesota, Fourth Division, cr. 4-84-66, Prozessabschrift.

[12] Hans Kristensen, "NATO Nuclear Weapons Exercise Over Southern Europe", <https://fas.org/blogs/security/2021/10/steadfastnoon2021/>; 20. Oktober 2021

[13] "NATO Holds Secret Nuclear War Exercises in Germany, Ignores Turkey," Oct. 15, 2020, <https://see.news/nato-secret-nuclear-war-exercises-germany-ignores-turkey/>; "Stop 'Steadfast Noon' Nuclear War Exercise Now!" 14. Oktober 2020; 2019, "Geheime Atomwaffenübung 'Steadfast Noon'", <https://www.bundeswehr-journal.de/2019/geheime-atomwaffenuebung-steadfast-noon/>; 2017, "NATO-Atomwaffenübung ungewöhnlich offen", <https://www.bundeswehr-journal.de/2019/geheime-atomwaffenuebung-steadfast-noon/>; 2015, "NATO-Atomwaffenübung Steadfast Noon in Büchel", <https://augengeradeaus.net/tag/steadfast-noon/>

[14] Siehe Website des US Air Force Nuclear College: <https://cs3.eis.af.mil/sites/OO-AQ-MC-95/default.aspx>

[15] OLG Koblenz, Beschluss vom 09.04.2020, 4 OLG 6 Ss 35-37/20, wo das Gericht feststellte: "Die Handlungen der Beklagten sind auch kein geeignetes, angemessenes Mittel zur Abwehr einer Gefahr."

Landgericht Koblenz
56068 Koblenz

- i Lest diesen Artikel noch mal nach, ich glaube, er trifft hier nicht.
- ii Wieso das aus diesem Artikel hervorgehen soll, ist mir auch nicht einsichtig, aber ein Jurist hat dich wahrscheinlich beraten.